

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

357 (30.12.1914) Extrablatt No. 226, Mitteilung der Obersten
Heeresleitung vom 30. Dezember 1914

Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1914 nachmittags

Wolff-Melbung

№ 226

Mitteilung der Obersten Heeresleitung

vom 30. Dezember vormittags

Westlicher Kriegsschauplatz: Um das Gehöft St. Georges südöstlich Neuport, welches wir vor einem überraschenden Angriff räumen mußten, wird noch gekämpft. Sturm und Wolkenbrüche richteten an den beiderseitigen Stellungen in Flandern und im Norden Frankreichs Schaden an. Der Tag verlief auf der übrigen Front im Allgemeinen ruhig.

Ostlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen wurde die russische Heereskavallerie aus Pilsfallen zurück-

gedrängt. In Polen rechts der Weichsel ist die Lage unverändert. Auf dem westlichen Weichselufer wurde die Offensive östlich des Bzura-Abschnittes fortgesetzt. Im übrigen dauern die Kämpfe am und östlich des Rawka-Abschnittes, sowie bei Inowoloz und südwestlich fort.

Nach auswärtigen Mitteilungen hat es den Anschein, als ob Lowicz und Skierniewice nicht in unserem Besitz wären. Diese Orte sind seit mehr als 6 Tagen von uns genommen. Skierniewice liegt weit hinter unserer Front.

Vom türkischen Kriegsschauplatz

Konstantinopel, 30. Dez. Eine amtliche Mitteilung gibt bekannt, daß gegen Hussein Kemal, Sohn des ehemaligen Khediven Ismail Pascha, drei Fetwas erlassen worden sind, weil er versucht habe, die Souveränität der Türkei über die Provinz Ägypten, einen integrierenden Bestandteil des osmanischen Reiches, zu verletzen und weil er durch seine fluchwürdige Handlungsweise die Unterwerfung dieser Provinz unter die Herrschaft Englands in die Wege geleitet habe. Die amtliche Mitteilung kündigt gleichzeitig an, daß beschlossen worden sei, Hussein Kemal seines Ranges und seiner Ehrenzeichen für verlustig zu erklären. Er soll vor ein Kriegsgericht des 4. für Ägypten zuständigen Armeekorps gestellt werden, dessen Kommandeur bereits die entsprechenden Befehle erhalten hat. Die in der amtlichen Mitteilung erwähnten Fetwas — drei an der Zahl — sind von der Alliance Ottomane in türkischer Sprache veröffentlicht worden.

Das Erste besagt: Wenn ein Muselmane sich England anschließt, das sich im Kriege gegen das islamitische Khalfat befindet, und versucht, Ägypten, das einen integrierenden Teil des Reiches bildet, aus den Staaten des Khalfates herauszureißen, ja sogar, es unter die Herrschaft Englands zu bringen, wenn er sich ferner zum Sultan ausrufen läßt und zwar unter dem Schutze der englischen Regierung, hat er dann nicht das Verbrechen des Verrates gegen Gott, den Propheten und die islamitische Gemeinschaft begangen? Antwort: Ja! — Der Fetwa ist unterzeichnet: „Gairi, Scheik uel Islam“. — Der 2. und 3. Fetwa erklären, daß, wenn der Muselmane in dieser Auflehnung verharret und dem Khalfat nicht gehorcht, er die schlimmsten Strafen der anderen Welt verwirkt hat und getötet werden soll.

Verantwortlich: Chefredakteur E. A m e n d. Druck und Verlag der G. B r a u n s c h e n Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Verordnung der Kaiserlichen Regierung

über die Errichtung von

...

Nr. 238

Verordnung der Kaiserlichen Regierung

über die Errichtung von

...

Verordnung der Kaiserlichen Regierung

...

...